



**Geschäftsbericht**  
zur  
**Kooperationsvereinbarung**  
zwischen dem  
**Land Hessen**  
und der  
**Stadt Kassel**  
über die Modellregion  
**Inklusive Bildung in Kassel**

Schuljahr 2019/20

**Kassel** documenta Stadt



Impressum:  
Staatliches Schulamt der Stadt Kassel  
Wilhelmshöher Allee 66-64  
34119 Kassel  
Stand 06/2020

## Vorwort

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung.

Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten das Land und der Schulträger ein inklusives Bildungssystem mit den Zielen,

- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken,
- Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen und
- Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Partizipation an der freien Gesellschaft zu befähigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele stellen das Land und der Schulträger Schritt für Schritt sicher, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung weder vom Grundschulunterricht noch vom Besuch weiterführender allgemeiner Schulen ausgeschlossen sind, sondern Zugang zum inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, haben und dass ihnen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen.

Die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen findet daher als Regelform in der allgemeinen Schule gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen statt. Die allgemeine Schule arbeitet dabei eng mit Beratungs- und Förderzentren zusammen.

*(KV Kassel, Präambel)*

Nach § 6 der Muster-Kooperationsvereinbarung ist das Staatliche Schulamt verpflichtet, dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger jährlich einen Geschäftsbericht vorzulegen.

## Inhalt

Vorwort.....	2
1. Inklusiv arbeitende Schulen.....	4
1.1. Allgemeine Schulen mit inklusivem Unterricht.....	4
1.1.1. Grundschulen (Option 1).....	4
1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 1).....	5
1.1.1. Grundschulen (Option 2).....	6
1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 2).....	7
1.2. Kooperationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, und geistige Entwicklung an allgemeinen Schulen.....	7
2. Entwicklung von Schülerzahlen und Förderschullehrerstellen.....	10
3. Aufwendungen des Schulträgers.....	12
3.1. Sozialpädagogische Fachkräfte (Personalmittel).....	12
3.1.1. Grundschulen.....	13
3.1.2. Weiterführende Schulen.....	14
3.2. Sonstige Aufwendungen (Budget Räumlichkeiten).....	15
4. Systematische Qualifizierung in der Modellregion.....	15
4.1 Angebote für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und pädagogisches Landespersonal.....	16
4.1.1 Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie.....	16
4.1.2 Angebote der Staatlichen Schulämter.....	16
4.2 Angebote für Schulleitungen.....	17
4.3 Öffentliche Veranstaltungen.....	18
5. Anhang.....	19
Anlage A - Schwerpunkte der Modellregion und ihrer Entwicklung.....	19
A.1. Option: Darstellung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt (IB & FöS).....	19

# 1. Inklusiv arbeitende Schulen

## 1.1. Allgemeine Schulen mit inklusivem Unterricht

Die Modellregion Inklusive Bildung der Stadt Kassel zeichnet sich dadurch aus, dass sie inklusive Bildungsangebote für die gesamte Schülerschaft bedarfsorientiert entwickelt und somit auch für alle Förderschwerpunkte Bildungsangebote vorhält. Ein wesentlicher Bestandteil dieser inklusiven Bildungsangebote ist das Vorhalten förder- und kompetenzorientierter Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen. (KV Kassel, § 1 Abs. 1)

In der Grundstufe soll im Gebiet des Schulträgers künftig nach Möglichkeit jedes Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk seine Wohnung gelegen ist; der Schulträger bereitet die allgemeinen Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive baulich darauf vor. (KV Kassel, § 4 Abs. 1)

Vom Schulträger werden geeignete Schulen mit besonderer Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Körperbehinderung benannt und gemäß § 145 Abs. 2 Satz 2 HSchG im Schulentwicklungsplan ausgewiesen. Für einen inklusiven Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind zum Schuljahr 2015/2016 die in der Anlage benannten Schulen des Schulträgers barrierefrei ausgestattet. (KV Kassel, § 4 Abs. 2)

### 1.1.1. Grundschulen (Option 1)

Grundschulen mit inklusivem Unterricht										
Name der Grundschule	Rechtsstatus öff / priv	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
<b>Grundschulen Stadt Kassel</b>										
Auefeldschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Carl-Anton-Henschel-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dorothea-Viehmann-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ernst-Leinius-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fasanenhofschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fridtjof-Nansen-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Friedrich-Wöhler-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grundschule Harleshausen	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grundschule Waldau	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Herkuleschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hupfeldschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Losseschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Am Heideweg	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Am Lindenberg	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Am Wall	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Am Wartenberg	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Bossental	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Brückenhof-Nordshsn.	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Eichwäldchen	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Jungfernkopf	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Kirchditmold	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Königstor	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Schenkelsberg	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Unterneustädter Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Valentin-Traudt-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Tabelle 1.1.1, Quelle: SSA Kassel

### 1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 1)

Weiterführende Schulen mit inklusivem Unterricht										
Name der weiterführenden Schule	Rechts status öff / priv	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
<i>Gesamtschulen Stadt Kassel</i>										
Carl-Schomburg-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Georg-August-Zinn-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Heinrich-Schütz-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Johann-Amos-Comenius-	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Joseph-von-Eichendorff-	öff	X	X	X	X	X	aufgehoben	aufgehoben	aufgehoben	aufgehoben
Luisenschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Offene Schule Kassel-Waldau	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Reformschule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schule Hegelsberg	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gymnasien Stadt Kassel</b>										
Albert-Schweitzer-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Friedrichsgymnasium	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Goethe-Gymnasium	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Jacob-Grimm-Schule	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wilhelmsgymnasium	öff	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Tabelle 1.1.2, Quelle: SSA Kassel

### 1.1.1. Grundschulen (Option 2)

Grundschulen mit inklusivem Unterricht						
Name der Grundschule	Rechtsstatus öff / priv	Barrierefreie Grundausstattung für Schülerinnen und Schüler				Besondere Ausstattungen
		mit Hörschädigung	mit Sehbeeinträch- tigung	Mit dem Förderschwer- punkt GE	Mit dem Förderschwer- punkt KME	(z.B. technische Geräte) **
<b>Grundschulen Stadt Kassel</b>						
Auefeldschule	öff	*	*	+	*	
Carl-Anton-Henschel-Schule	öff	*	*	+	+	
Dorothea-Viehmann-Schule	öff	*	*	+		
Ernst-Leinius-Schule	öff	*	*	+	+	
Fasanenhofschule	öff	*	*	+	+	
Fridtjof-Nansen-Schule	öff	*	*	+	*	
Friedrich-Wöhler-Schule	öff	*	*	+		
Grundschule Harleshausen	öff	*	*	+		
Grundschule Waldau	öff	*	*	+	*	
Grundschule Wolfsanger/ Hasenhecke	öff	*	*	+	+	
Herkuleschule	öff	*	*	+		
Hupfeldschule	öff	*	*	+	o	
Losseschule	öff	*	*	+		
Schule Am Heideweg	öff	*	*	+	* o	
Schule Am Lindenberg	öff	*	*	+	*	
Schule Am Wall	öff	*	*	+		
Schule Am Warteberg	öff	*	*	+		
Schule Bossental	öff	*	*	+		
Schule Brückenhof- Nordshsn.	öff	*	*	+	o	
Schule Eichwäldchen	öff	*	*	+		
Schule Jungfernkopf	öff	*	*	+	*	
Schule Kirchditmold	öff	*	*	+	*	
Schule Königstor	öff	*	*	+		
Schule Schenkelsberg	öff	*	*	+	*	
Unterneustädter Schule1	öff	*	*	+	*	
Unterneustädter Schule2	öff	*	*	+		
Valentin-Traudt-Schule	öff	*	*	+	*	

+ = gut geeignet; \* = bedingt geeignet; o = geplanter Ausbau

\*\* Besondere Ausstattung/Technische Geräte sind nicht an die Schulen, sondern an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf (SEH, HÖR, KME) gebunden und werden temporär über den LWV zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1.1.1., Quelle: SSA Kassel/ Amt für Schule und Bildung Stadt Kassel

### 1.1.2. Weiterführende Schulen (Option 2)

Weiterführende Schulen mit inklusiven Unterricht							
Name der weiterführenden Schule	Rechts-status öff / priv	Barrierefreie Grundausstattung Für Schülerinnen und Schüler				Besondere Ausstattungen	
		mit Hörschädigung	mit Sehbeeinträchtigung	Mit dem Förderschwerpunkt GE	Mit dem Förderschwerpunkt KME	(z.B. technische Geräte) **	
<b>Gesamtschulen Stadt Kassel</b>							
Carl-Schomburg-Schule	öff	*	*	*	+		
Georg-August-Zinn-Schule	öff	*	*	*	*		
Heinrich-Schütz-Schule	öff	*	*	*	+		
Johann-Amos-Comenius-Schule	öff	*	*	*	*		
Luisenschule	öff	*	*	*	+		
Offene Schule Kassel-Waldau	öff	*	*	*	+		
Reformschule	öff	*	*	*	+		
Schule Hegelsberg	öff	*	*	*	0		
<b>Gymnasien Stadt Kassel</b>							
Albert-Schweitzer-Schule	öff	*	*	*	*		
Friedrichsgymnasium	öff	*	*	*	+		
Goethe-Gymnasium 1	öff	*	*	*	+		
Goethe-Gymnasium 2	öff.	*	*	*	*		
Jacob-Grimm-Schule	öff	*	*	*	*		
Wilhelmsgymnasium	öff	*	*	*			

+ = gut geeignet; \* = bedingt geeignet; o = geplanter Ausbau

\*\* Besondere Ausstattung/Technische Geräte sind nicht an die Schulen, sondern an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf (SEH, HÖR, KME) gebunden und werden temporär über den LWV zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1.1.2., Quelle: Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel

### 1.2. Kooperationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, und geistige Entwicklung an allgemeinen Schulen

Kooperationsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Name der allgemeinen Schule	Ergänzende Ausführungen
Auefeldschule (Grundschule)	Zwei Kooperationsklassen (August-Fricke-Schule Kassel)
Reformschule (IGS)	Seit 2016/17 (August-Fricke-Schule Kassel)

Tabelle 1.2, Quelle: SSA Kassel

### 1.3. Stationäre Angebote (Förderschulen)

Beabsichtigte Maßnahmen (KV Kassel, § 4, Abs. 2)	Stand der Entwicklung
1. Die <b>Astrid-Lindgren-Schule</b> läuft als stationäres System aus.	Schülerzahl 2017/18: 0 Beendigung der stationären Beschulung am 31.07.2017.
2. Die <b>Mönchebergschule</b> wird spätestens bis zum Schuljahr 2019/2020 zurückgebaut und als Lernhilfesystem aufgehoben. Eine Schüleraufnahme erfolgt seit dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr. Die Weiterführung der Abteilung Schule für Kranke, Klinikschule der Stadt Kassel, wird gesondert geregelt.	Schülerzahl 2016/17: 48 Schülerzahl 2017/18: 29 Schülerzahl 2018/19: 21 Schülerzahl 2019/20: 0  Beendigung der stationären Beschulung Ende 2018/19, Kooperation mit der Gesamtschule Hegelsberg
3. Die <b>Pestalozzischule</b> nimmt regulär wieder Schüler*innen auf (siehe Punkt 5).	Schülerzahl 2016/17: 89 Schülerzahl 2017/18: 91 Schülerzahl 2018/19: 86 Schülerzahl 2019/20: 101  Die Zusammenlegung mit der <b>Osterholzschnle</b> erfolgt zum Schuljahr 2020/21 am Standort Pestalozzischule
4. An der <b>Wilhelm-Lückert-Schule</b> läuft die derzeit bestehende stationäre Mittel- und Hauptstufe bis zum Schuljahr 2020/2021 aus.	Schülerzahl 2016/17: 199 Schülerzahl 2017/18: 185 Schülerzahl 2018/19: 187 Schülerzahl 2019/20: 182
5. An der <b>Osterholzschnle</b> sollen stationäre Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen in dem Umfang aufrechterhalten werden, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten. Von der o.g. Kooperationsvereinbarung wurde einvernehmlich aufgrund der Entwicklungen in der Stadt Kassel abgewichen. Laut genehmigtem Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel werden an der Osterholzschnle ab dem Schuljahr 2018/19 keine Schüler mehr aufgenommen. Die Zusammenlegung mit der <b>Pestalozzischule</b> erfolgt zum Schuljahr 2020/21. An der <b>Pestalozzischule</b> sollen nun stationäre Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen in dem Umfang aufrechterhalten werden, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten.	Schülerzahl 2016/17: 97 Schülerzahl 2017/18: 87 Schülerzahl 2018/19: 64 Schülerzahl 2019/20: 43
6. Mit den verbleibenden Förderschulen in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheiförderung	- Erarbeitung von Präventionskonzepten im SPR-Bereich

werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und zur Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.	- Kooperationsklassenmodell im Sek I – Bereich mit der Johann-Amos-Comenius- Gesamtschule Kassel
--	--

**Table 1.3., Source: SSA Kassel**

## 2. Entwicklung von Schülerzahlen und Förderschullehrerstellen

Das Land bekräftigt sein Ziel, die Versorgung der allgemeinen Schulender Stadt Kassel mit Förderschullehrkräften im Zuge des schrittweisen Ausbaus des inklusiven Unterrichts auf dem bestehenden hohen Qualitätsniveau zu erhalten. (KV Kassel, § 2 Abs. 1)

Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt das Land, vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahrs 2019/2020 ebenso viele Stellen für Lehrkräfte, wie sie in der Grundunterrichtsversorgung im Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung an den Förderschulen der Stadt Kassel nicht mehr benötigt werden, zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts im Gebiet der Stadt Kassel einzusetzen. (KV Kassel, § 2 Abs. 2)

Die 39,23 Förderschullehrerstellen und die 0,97 Stellen für Sozialpädagogen, die dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel für die Grundunterrichtsversorgung von Schülerinnen und Schülern in der Stadt Kassel in den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilförderung im Schuljahr 2014/2015 zugewiesen waren, sollen rechnerisch im Gebiet des Schulträgers festgeschrieben werden, um diese bei Rückgang der Schülerzahl an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilförderung zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts einzusetzen. Das Land strebt an, ab dem Schuljahr 2015/2016 bis einschließlich 2019/2020 insgesamt rechnerisch mindestens 19 der oben genannten 40,2 Stellen von den in § 4 Abs. 3 genannten Schulen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts an allgemeinen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Kassel umzulenken. Die Leiter-, Leitungs- und Schuldeputate der in § 4 Abs. 3 genannten Schulen bleiben in Höhe von 5,54 Stellen erhalten. Das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel stellt sie in bedarfsgerechtem Teil der Astrid-Lindgren-Schule als zentralem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (§ 2 Abs. 4) zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht in der Stadt Kassel zur Verfügung. Die 3,0 Lehrstellen an der Mönchebergschule, der Pestalozzischule und der Astrid-Lindgren-Schule für den Ganztagsbereich verbleiben in der Stadt Kassel zur Verwendung für die Ausstattung der allgemeinen Schulen im Ganztag. (KV Kassel, § 2 Abs. 3)

### Hinweis:

In den Modellregionen Inklusive Bildung erfolgte jeweils vertraglich eine Stellengarantie verbunden mit der Verpflichtung, freiwerdende Stellen im stationären Bereich (Förderschulen) sukzessive in den inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen umzulenken.

Im Prozess kam es zu Veränderungen im Feststellungsverfahren, da die Stellengarantie eine Etikettierung, d.h. Anspruchsfeststellung in vielen Fällen überflüssig machte (die Ressource - und damit Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratung und Förderung - ist gesichert, unabhängig von der Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung). Als Folge daraus ging man in den meisten Schulamtsbereichen deutlich zurückhaltender um mit Feststellungen. Diese Entwicklung ist insgesamt sehr zu begrüßen. Die vorher gegebene Trennschärfe zwischen vorbeugenden Maßnahmen (VM) und inklusiver Beschulung (IB) besteht nicht mehr, da auch die Stellen für IU (nicht differenziert nach VM und IB) an die SSA verteilt werden. In der Hochrechnung im Schuljahr 2014/2015 konnten ausschließlich die VM-Stellen für die Hochrechnung grundgelegt werden. Dies ist nun nicht mehr möglich, weil die Ämter die Stellen nicht differenzieren. Daher wird ab dem Schuljahr 2015/2016 in den Geschäftsberichten aller Modellregionen Inklusive Bildung in Tabelle 2, Position 2a die reale Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der LUSD dargestellt, die sonderpädagogische Unterstützungsangebote erhalten (unabhängig von Dauer und Umfang der Förderung, s. auch Hinweise zu den zu verwendenden Daten am Ende von Tabelle 2). Aufgrund der geänderten Modalitäten sind in manchen Modellregionen die Zahlen auffallend gesunken. Die Stellen sind jedoch gleichgeblieben oder sogar gestiegen.

Position		2014/2015	Start der Modellregion	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
1	Anzahl Schüler(innen) mit Förderschwerpunkt LERNEN an öffentlichen Förderschulen	349			313	236	200	180
2	Gesamtzahl der SuS, die im inklusiven Unterricht zusätzlich sonderpädagogisch gefördert wurden	1338 (1978)		926 (645)	1380 (2647)	1573	1666	1698

Position		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
2a	Anzahl Schüler(innen) mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen mit Vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen (VM)	1136 (1778)	724 (443)	1114 (2381)	1300	1339	1346
2b	Anzahl Schüler(innen) mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen in Maßnahmen der Inklusiven Beschulung (IB)	200	202	266	273	327	352
3a	Anzahl <u>Stellen</u> Förderschullehrkräfte in Förderschulen mit Förderschwerpunkt LERNEN (Grundunterrichtsversorgung)	31,81	28,16	21,8	18,73	16,3	12,58
davon für	8206 Osterholzs Schule	6,86	6,86	6,86	5,86	5,9	4,79
davon für	8207 Mönchebergschule	9,06	6,86	4,74	2,41	2,43	0
davon für	8208 Pestalozzischule	6,51	7,71	7,86	6,86	7,94	7,8
davon für	8209 Astrid-Lindgren-Schule	9,38	7,09	2,38	0	0	0
3b	Anzahl <u>Stellen</u> Förderschullehrkräfte in Förderschulen im Bereich SPRACHHEILFÖRDERUNG (Grundunterrichtsversorgung)	10,87 0,97 (VK- Sozpäd)	11,86 1,93 (VK- Sozpäd)	10,87 1,93 (VK- Sozpäd)	11,96 1,93 /VK- Sozpäd)	10,99 1,95 / VK- Sozpäd)	13,17 1,95 VK Sozpäd)
davon für	8210 Wilhelm-Lückert-Schule	10,87 0,97 (VK- Sozpäd)	11,86 1,93 (VK- Sozpäd)	10,87 1,93 (VK- Sozpäd)	11,96 1,93 (VK- Sozpäd)	10,99 1,95 / VK- Sozpäd)	13,17 1,95 VK Sozpäd)
4	Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts (Vorbeugende Maßnahmen/ inklusive Beschulung)	45,8	48,81	63,5	69,38	80,90	81,86

Tabelle 2.:

**Verwendete Daten:**

- Position 1: Zahlen aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen)  
 Position 2: Summe aus 2a und 2b.  
 Position 2a: Zahlen bis 2016/17 aus Hochrechnung gem. Stellenanzahl BFZ (nachrichtlich in Klammer aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen))  
 Position 2b: Zahlen aus der LUSD (Schülerzahl, unabhängig von Dauer und Umfang der Förderung)  
 Position 3: Zuweisungsdaten für das jeweilige Schuljahr (Sollmitteilung 4 an Schulen)  
 Position 4: Zahlen des Staatlichen Schulamtes aus Anlage 19 des Zuweisungserlasses des jeweiligen Schulträgerbereiches

### 3. Aufwendungen des Schulträgers

#### 3.1. Sozialpädagogische Fachkräfte (Personalmittel)

*Der Schulträger bekräftigt sein Ziel, die Versorgung der Schulen in seiner Trägerschaft mit sozialpädagogischen Fachkräften im inklusiven Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen. Er beabsichtigt daher, gemeinsam mit den freien Trägern die bestehenden Rahmenstandards der Jugendhilfeangebote in Schulen konzeptionell im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln.*

*Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollen im Bereich der Jugendhilfeangebote, der mit einer Ressource von 15 kommunal finanzierten Stellen (Vollzeitäquivalente) ausgestattet ist, schrittweise aufwachsende Stellenkontingente zur Unterstützung der inklusiven Bildung in der allgemeinen Schule eingesetzt werden. Für die kommenden Jahre ist der weitere Ausbau, vor allem im Rahmen der Entwicklung der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten (Pakt für den Nachmittag), geplant. (KV Kassel, § 3 Abs.1)*

*Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Schulträgers und seiner Kooperationspartner sind an allgemeinen Schulen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts tätig. (KV Kassel, § 3 Abs.2)*

*Der Schulträger oder ein beauftragter Dritter stellt die sozialpädagogischen Fachkräfte zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts ein und vergütet sie. (KV Kassel, § 3 Abs.3)*

*Der Schulträger schafft eine neue, zusätzliche Stelle zur Koordination aller kommunalen Prozesse und Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“. (KV Kassel, § 3 Abs.4)*

*Die Stelle zur kommunalen Koordination der Modellregion wurde zum 1. Januar 2016 eingerichtet und besetzt. Für die kommunalen sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schulen gibt es zusätzlich drei Koordinationsstellen bei der Stadt (Koordination Ganztage an Grundschulstandorten: 39 Stunden im Amt für Schule und Bildung, Sozialarbeit an weiterführenden Schulen/Übergangsmanagement: 37 Stunden im Amt für Schule und Bildung und Sozialarbeit an weiterführenden Schulen 19,25 Stunden im Jugendamt). Zur Verbesserung der Qualität im inklusiven Ganztage werden außerdem 29 Wochenstunden Sozialarbeit für übergreifende konzeptionelle Arbeit und in der Umsetzung von besonderen Projekten eingesetzt.*

### 3.1.1. Grundschulen

Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen mit inklusiver Beschulung						
Name der Grundschule	Rechtsstatus öff / priv	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
<b>Grundschulen Stadt Kassel</b>						
Auefeldschule	öff	0	0	0	0	0
Carl-Anton-Henschel-Schule	öff	15	15	15	15	15
Dorothea-Viehmann-Schule	öff	0	0	0	0	0
Ernst-Leinius-Schule	öff	15	15	15	15	15
Fasanenhofschule	öff	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Fridtjof-Nansen-Schule	öff	15	15	15	15	15
Friedrich-Wöhler-Schule	öff	15	15	15	15	15
Grundschule Harleshausen	öff	0	0	0	0	0
Grundschule Waldau	öff	15	15	15	15	15
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	öff	0	0	0	0	0
Herkuleschule	öff	0	0	0	0	0
Hupfeldschule	öff	9,75	9,75	15	15	15
Losseschule	öff	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Schule Am Heideweg	öff	0	15	15 <sup>1</sup>	14	14
Schule Am Lindenberg	öff	15	15		15	15
Schule Am Wall	öff	15	15	15	15	15
Schule Am Wartenberg	öff	0	0	15	0	0
Schule Bossental	öff	9,75	9,75	0	9,75	9,75
Schule Brückenhof-Nordshsn.	öff	15	15	9,75	15	15
Schule Eichwäldchen	öff	0	0	15	0	0
Schule Jungfernkopf	öff	0	0	0	0	0
Schule Kirchditmold	öff	0	0	0	0	0
Schule Königstor	öff	9,75	9,75	0	9,75	9,75
Schule Schenkelsberg	öff	15	15	9,75	15	15
Unterneustädter Schule	öff	0	9,75	15	19,5	19,5
Valentin-Traudt-Schule	öff	15	15	15	15	15

Tabelle 3.1.1., Quelle: Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel; Finanzierungsanteile der Stadt Kassel an den Personalkosten, Angabe in Wochenarbeitsstunden

<sup>1</sup> seit 1.1.18 tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit 25 Std. laut Vertrag

### 3.1.2. Weiterführende Schulen

<b>Sozialpädagogische Fachkräfte an weiterführende Schulen mit inklusiver Beschulung</b>						
<b>Name der weiterführenden Schule</b>	<b>Rechts status öff / priv</b>	<b>Schuljahr 2015/2016</b>	<b>Schuljahr 2016/2017</b>	<b>Schuljahr 2017/2018</b>	<b>Schuljahr 2018/2019</b>	<b>Schuljahr 2019/2020</b>
<b>Mittelstufenschulen Stadt Kassel</b>						
Valentin-Traudt-Schule	öff	48,75	48,75	53,75	53,75	58,75
<b>Realschulen Stadt Kassel</b>						
Luisenschule	öff	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
<b>Gesamtschulen Stadt Kassel</b>						
Carl-Schomburg-Schule	öff	97,5	97,5	93,5	93,5	93,5
Fasanenhofschule	öff	4,68	aufgehoben	aufgehoben	aufgehoben	aufgehoben
Georg-August-Zinn-Schule	öff	87,75	87,75	97,75	97,75	97,5
Heinrich-Schütz-Schule	öff	19,5	19,5	33,25	33,25	33,25
Johann-Amos-Comenius-Schule	öff	19,5	48,75	59,75	59,75	59,75
Joseph-von-Eichendorff-Schule	öff	48,75	aufgehoben	aufgehoben	aufgehoben	aufgehoben
Offene Schule Kassel-Waldau	öff	58,5	78*	92,75	92,75	92,75
Reformschule	öff	0	0	0	0	0
Schule Hegelsberg	öff	78	78	79,25	79,25	68,5
<b>Gymnasien Stadt Kassel</b>						
Albert-Schweitzer-Schule	öff	0	0	0	0	0
Friedrichsgymnasium	öff	0	0	0	0	0
Goethe-Gymnasium	öff	0	0	0	0	0
Jacob-Grimm-Schule	öff	0	0	0	0	0
Wilhelmsgymnasium	öff	0	0	0	0	0
schulformübergreifend				9,75	9,75	9,75

Tabelle 3.1.2., Quelle: Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel; Finanzierungsanteile der Stadt Kassel an den Personalkosten, Angabe in Wochenarbeitsstunden

### **3.2. Sonstige Aufwendungen (Budget Räumlichkeiten)**

*(5) Der Schulträger wird die Versorgung der allgemeinen Schulen mit Ressourcen im Zuge des schrittweisen Ausbaus des inklusiven Unterrichts auf dem bestehenden hohen Qualitätsniveau halten. Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum Betriebsmittel insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung.*

*(6) Der Schulträger wird die allgemeinen Schulen in seiner Trägerschaft, die sich auf den Weg der Umsetzung der inklusiven Bildung begeben, mit investiven Maßnahmen unterstützen. Umbauten werden bedarfsgerecht ausgeführt werden, die Ausstattung wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Neubauten und Sanierungen werden den Anforderungen der inklusiv arbeitenden Schule angepasst werden und Barrierefreiheit wird hergestellt werden.*

*In ihrer Verantwortung für die Schulbauten wird die Stadt Kassel aktuell und in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen auch die Bedarfe der inklusiven Bildung mit umsetzen. Das Vorhaben, zukunftsfähige inklusive Ganztagschulen zu bauen, wird in den kommenden fünf Jahren an folgenden Standorten konkret umgesetzt:*

*Grundstufen: Auefeldschule, Ernst-Leinius-Schule, Schule Am Heideweg, Valentin-Traudt-Schule (auch Mittelstufenschule)*

*Sekundarstufe I: Georg-August-Zinn-Schule, Johann-Amos-Comenius-Schule, Schule Hegelsberg, Offene Schule Waldau*

*Berufl. Schulen: Elisabeth-Knipping-Schule, Paul-Julius-von-Reuter-Schule*

*Kleinere, kurzfristige, aufgrund eines konkreten Bedarfs notwendige Maßnahmen werden in der Regel zeitnah ausgeführt. Vom Beginn des Kalenderjahres 2016 bis zum Stichtag 29.02.2020 sind für solche baulichen Maßnahmen und die notwendige sächliche Ausstattung im Rahmen der Inklusion Gesamtkosten in Höhe von rund 335.000 € entstanden.*

## **4. Systematische Qualifizierung in der Modellregion**

Das Land und der Schulträger führen eine Veranstaltungsreihe zu Themen der inklusiven Bildung durch. Sie schließt öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen ein. (KV Kassel, § 5 Abs. 1)

Die Kosten für die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften trägt das Land. Sofern sozialpädagogischen Fachkräfte und/oder Erzieher/innen an diesen Angeboten teilnehmen, beteiligt sich der Schulträger anteilig an den Kosten. Die inhaltliche Planung der einzelnen Veranstaltungen obliegt dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und der Stadt Kassel gemeinsam mit dem Schulträger. (KV Kassel, § 5 Abs.2)

Die Studienseminare in Kassel halten Angebote für die systematische Qualifizierung vor. (KV Kassel, § 5 Abs.3)

## 4.1 Angebote für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und pädagogisches Landespersonal

### 4.1.1 Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie

Themenfeld:	Unterrichtsentwicklung	
	Veranstaltung 1	Weitere Veranstaltungen
Veranstaltungsnummer:	0199702302, 0199702502	
Titel	Lernen in inklusiv arbeitenden Schulen gestalten (Säule 2)	
Kurzdarstellung/Inhalte	Die Fortbildungsreihe befasst sich mit der Gestaltung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen in inklusiv arbeitenden Schulen. Die Tandems oder Teams arbeiten an eigenen konkreten Praxisvorhaben.	
Zielgruppe	Tandems oder Teams aus Lehrkräften und BFZ-Kräften einer Schule, die gemeinsam an Unterrichtsentwicklung arbeiten wollen	
HRS/Checkliste Inklusion	QB II.1.1.; QB V.1.1.; QB IV.2.2.; QB V.1.1.; QB V.2.2.; QB V.2.4.; QB VI.1.3.; QB VI.3.1.; QB VI.3.2.; QB VI.3.3.; QB VI.3.6.; QB VII.3.1.; QB VII.5.2	

Tabelle 4.1.1., Quelle: Hessische Lehrkräfteakademie

### 4.1.2 Angebote der Staatlichen Schulämter

Themenfeld:	Fachfortbildungen	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:	51037437, 51037144, 51037146	51037150, 51037154, 51037189, 51037196, 51037214, 51037227, 50733135, 50725195, 50911628, 50733135
Titel	Rechtliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule	Beratende Tätigkeiten in der Schule
Kurzdarstellung/Inhalte	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen. Die Teilnehmer gewinnen Entscheidungssicherheit in rechtlichen Fragen.	Die Beratenden Tätigkeiten mit den Modulen Beratungs-gespräche, Information, Exploration und fachliche Klärung sowie Kollegiale Fallberatung werden im Grundlagenmodul im Kontext der Auftragsklärung vorgestellt und in den genannten vier Aufbaumodulen vertiefend bearbeitet. Professionalität in Bezug auf die Wahrnehmung von Heterogenität, die Übermittlung von Haltung und die Gesprächsführung sind wichtige Aspekte des Curriculums.
Zielgruppe	Mitarbeiter BFZ, geöffnet für Lehrkräfte der Grund-, Gesamt und Förderschulen, zudem der Gymnasien und Berufsschulen.	Mitarbeiter BFZ, geöffnet für Lehrkräfte der Grund-, Gesamt und Förderschulen, zudem der Gymnasien und Berufsschulen.
HRS/Checkliste Inklusion	QB IV,1.1.; QB IV.2.4.	QB IV,1.1.; QB IV.2.4.

Tabelle 4.1.2., Quelle: SSA Kassel

## 4.2 Angebote für Schulleitungen

Themenfeld:	Organisationsentwicklung	
	Veranstaltung 1	Veranstaltung 2
Veranstaltungsnummer:	0199706302	
Titel	Inklusiv arbeitende Schulen gestalten (Säule 1)	Lernen in Förderschulen gestalten (Säule 3)
Kurzdarstellung/Inhalte	Die Fortbildungsreihe befasst sich mit der Gestaltung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen in inklusiv arbeitenden Schulen. An jeweils 3 Modultermenen arbeiten die Tandems oder Teams an eigenen konkreten Praxisvorhaben.	Ziel der Fortbildung ist es, die teilnehmenden Schulteams bei der Gestaltung und (Weiter-) Entwicklung ihrer Förderschule bzw. ihres Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) zu unterstützen. Dafür identifizieren die Teams die für ihre Schule bzw. ihr BFZ relevanten Entwicklungsbedarfe und Profilschwerpunkte und arbeiten in den drei Modulen an ihren eigenen Vorhaben. In diesem Prozess werden sie von der Fortbildungsleitung beraten und begleitet und erhalten – an den individuellen Bedarfen orientiert – Inputs für die Weiterarbeit.
Zielgruppe	Schulleitungen, Steuergruppen	Schulleitungen, Steuergruppen, Lehrkräfte mit Interesse an Schulentwicklung und Veränderung
HRS/Checkliste Inklusion	QB I.4.2.; QB II.1.1-4.; QB II.2.2.; QB III.1.2.	QB II.1.1.; QB III.1.2.-4.; QB IV.2.2.; QB IV.2.3.

Tabelle 4.2., Quelle: Hessische Lehrkräfteakademie

### 4.3 Öffentliche Veranstaltungen

Art der Veranstaltung	Arbeitsgruppe
Thema der Veranstaltung	AG Inklusion am Übergang Schule - Beruf
Teilnehmeranzahl ca.	im Durchschnitt ca. 16
Datum der Veranstaltung	09.09., 28.10.2019, 26.03.2020
Angesprochene Personengruppen	alle Interessierten

Art der Veranstaltung	Filmvorführung
Thema der Veranstaltung	„Menschsein“
Teilnehmeranzahl ca.	67
Datum der Veranstaltung	03. Dezember 2019
Angesprochene Personengruppen	alle Interessierten

Art der Veranstaltung	Netzwerktreffen
Thema der Veranstaltung	4. Netzwerktreffen Inklusive Bildung der Stadt Kassel
Teilnehmeranzahl ca.	103
Datum der Veranstaltung	04. Dezember 2019
Angesprochene Personengruppen	alle an inklusiver Bildung beteiligten Institutionen

Art der Veranstaltung	Jugendworkshop
Thema der Veranstaltung	Wie ist es, „anders“ zu sein und ist „Anderssein“ normal?
Teilnehmeranzahl ca.	124
Datum der Veranstaltung	09. Dezember 2019
Angesprochene Personengruppen	Schülerinnen und Schüler zwischen 12-18 Jahren

Tabelle 4.3., Quelle: Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel

## 5. Anhang

Die Vertragsparteien stimmen die Umsetzung auf der Grundlage der Gesamtkonzeption nach § 1 Abs. 2 Satz 2 unter Einbeziehung weiterer Akteure, insbesondere von Elternvertretern und Vertretern der Wissenschaft, ab. (KV Kassel, § 6 Abs.1 Satz 2)

### Anlage A - Schwerpunkte der Modellregion und ihrer Entwicklung

#### A.1. Option: Darstellung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt (IB & FöS)

Darstellung der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten					
SuS	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
mit Hörschädigung	27	30	25	18	27
mit Sehbeeinträchtigung	17	17	15	15	12
mit dem Förderschwerpunkt GE	175	184	187	192	228
mit dem Förderschwerpunkt KME	219	230	229	217	220

Zahlen aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen)

Tabelle A.1, Quelle: HKM, Ref. II.3